

PM-Cloud Nutzungsvertrag

Vertragsdaten	
Vertragsnummer	
Projektname	
Ansprechpartner AG	
Vertragsbeginn	
Mindestvertragslaufzeit	2 Jahre
Grundmiete Nutzung PM-Cloud pro Monat	XX.XX €
Alarmierungsfunktion per Sprachausgabe pro Monat	5,00 €
<i>Instandhaltungsmodul</i>	<i>5,00 €</i>
<i>Automatischer Berichtsversand via E-Mail</i>	<i>5,00 €</i>
<i>RÜB-Protokollierung</i>	<i>8,00 €</i>
<i>Mobilfunk-Datenübertragung inkl. 300 MB pro Monat uns Station</i>	<i>14,00 €</i>
<i>Zusätzlicher Benutzer mit zwei gleichzeitigen Zugriffen pro Monat</i>	<i>8,00 €</i>
Gesamtbetrag pro Monat	XX.XX €
Zahlung jeweils halbjährlich im Voraus	10 Tage netto

1. Projektausstattung

Standard PM-Cloud mit Visualisierung,
Ganglinien, WEB-Berichte.
Zusatz Sprachalarmierung

Auftraggeber (AG)

XXXXXX
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

Auftragnehmer (AN)

PM-Technik GmbH
Zum Krummacker 10
79279 Vörstetten

Datum, Ort

08.03.2019, Vörstetten

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

2. Vertragsleistung

- 2.1. Der AN betreibt in seinem gesicherten Serverraum den PM-Cloud-Dienst. Es handelt sich dabei um das mandantenfähige FlowChief Prozessleit- und Energiemanagementsystem, auf dem beliebig viele Kunden unabhängig voneinander die gesamte Funktionalität der Software zu einer monatlich (Vertragsperiode) festen Miete nutzen können.
- 2.2. Die Prozessdaten der unterschiedlichsten Automatisierungsanwendungen werden von beliebigen Einsatzorten per PM-Fernwirkkoppler zum PM-Cloud-Dienst übertragen.

3. Verpflichtungen AN

- 3.1. Sollte der FlowChief-teleService durch Unzulänglichkeiten des AN eingeschränkt sein, werden alle Störungen über die PM-Technik GmbH 24/7- Rufbereitschaft unmittelbar erkannt und in kürzest möglicher Zeit behoben.
- 3.2. Der AG erhält durch den AN telefonisch und/oder per E-Mail Hilfestellung bei Störungen an der Software und bei Bedienproblemen (siehe 5. Support).

4. Verpflichtungen AG

- 4.1. Der AG ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Unregelmäßigkeiten der FlowChief Software den AN unmittelbar davon zu informieren. Der AN ist verpflichtet, dem AG eine fundierte und qualifizierte Empfehlung zur Beseitigung der Unregelmäßigkeiten auszusprechen.

5. Support

- 5.1. Während der Vertragslaufzeit erhält der AG vom AN für das oben genannte Projekt Support.
- 5.2. Der Support umfasst die Problemannahme und die telefonische Beratung und Unterstützung bei der Analyse, Identifizierung, Diagnose und Beseitigung aufgetretener Softwareprobleme.
- 5.3. Der Support kann per Telefon (+49(0)7666-884854-0) oder per E-Mail (mp@pm-technik.com) erfolgen. Der Support ist an Werktagen zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag - Donnerstag:	8:00-12.00 und 13.00-17:00 Uhr
Freitag:	8:00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr
- 5.4. Der AN garantiert dem AG eine Reaktionszeit von maximal vier Arbeitsstunden.
- 5.5. Für einen schnellen und effizienten Support, sollte dem AN ein Remote-Zugang per Anydesk oder Teamviewer bereitgestellt werden.
- 5.6. Pro Cloud-Nutzung sind pro Jahr 0,5 Support-Stunden enthalten. Darüber hinaus geleisteter Support oder ein vor Ort Einsatz ist zu den aktuellen Verrechnungssätzen (siehe 9.) kostenpflichtig.
- 5.7. Ist die Inanspruchnahme des Supports eindeutig der AN Verantwortung zuzuordnen, ist die Leistung kostenfrei.

6. Vertragslaufzeit

- 6.1. Der Vertrag wird zunächst für die Dauer der oben genannten Mindestvertragslaufzeit vereinbart.
- 6.2. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine der Parteien drei Monate vor Ablauf des Vertrags schriftlich kündigt.
- 6.3. Entscheidet sich der AG zu einem beliebigen Zeitpunkt zur Investition und zum Betrieb eines eigenen FlowChief Systems, stellt der AN die erstellten Prozessbilder und Konfigurationen zur Verfügung.

7. Preisklausel

- 7.1. Der Vertrag ist auf die oben genannte Projektausstattung mit der aktuellen Softwarepreisliste des AN berechnet. Ändert sich die Projektausstattung, werden die Vertragskosten in der nachfolgenden Vertragsperiode automatisch angepasst.
- 7.2. Die Vertragskosten sind für die Mindestvertragslaufzeit festgeschrieben. Sollten sich nach der Mindestvertragslaufzeit Änderungen in der Softwarepreisliste ergeben haben oder ergeben, behält sich der AN vor, die Vertragskosten entsprechend anzupassen.
- 7.3. Unabhängig von den Softwarekosten, können Preiserhöhungen mit quartalsweisem Vorlauf erfolgen, sofern zuvor einer ausreichenden Begründung in beiderseitigem Einvernehmen zugestimmt wurde.
- 7.4. Generell kann eine Preisanpassung nur maximal einmal pro Jahr vorgenommen werden.
- 7.5. In der Alarmierungspauschale sind die vom zentralen Server ausgesendeten Kosten der Telefonanrufen enthalten. Sollten pro Monat und Anlage mehr als 10 Euro Verbindungskosten entstehen, behält sich der AN vor, die Mehrkosten nach vorheriger Information des AG, separat in Rechnung zu stellen.
- 7.6. Bei der Mobilfunk-Datenübertragung ist ein Datenvolumen von 300 MB pro Monat enthalten. Sollten pro Monat und Anlage mehr Verbindungskosten entstehen, behält sich der AN vor, die Mehrkosten mit 2 Euro pro MB, separat in Rechnung zu stellen.

8. Außerordentliches Kündigungsrecht

- 8.1. Ändern sich die Vertragskosten, steht dem AG ein außergewöhnliches sofortiges Kündigungsrecht zu. Sofern der AG von dem außergewöhnlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen möchte, muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach zugestellter Rechnung schriftlich beim AN eingehen.
- 8.2. Außerordentliche Kündigungen sind möglich, wenn einer der Vertragspartner insolvent wird oder seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz schriftlicher Aufforderungen nicht nachkommt.

9. Verrechnungssätze

9.1. Stundensätze

Werktags, während der Geschäftszeiten	80,00 EUR/h
Außerhalb der Geschäftszeiten	80,00 EUR/h
Sonn- und Feiertage	120,00 EUR/h

9.2. Reisekosten

Fahrtkosten inklusive aller Nebenkosten pro Abstandskilometer	0,90 EUR/km
Übernachtung inkl. Spesen	120 EUR/Nacht

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

- 10.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung erlangten Informationen und Erkenntnisse, auch nach Vertragsbeendigung, als Betriebsgeheimnisse zu wahren, sofern die Informationen nicht allgemein zugänglich sind. Auch über den Inhalt dieser Vereinbarung ist gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.
- 10.2. Die Vertragspartner verpflichten sich, insbesondere die einschlägigen Datenschutzbestimmungen im Sinne von § 5 BDSG zu beachten.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.